

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 09/2025

zum TOP 14 der Sitzung der Regionalversammlung am 21.03.2025

Betreff:

Zielabweichungsverfahren gemäß § 245e Abs. 5 BauGB i.V.m. 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA für die Erweiterung eines Sondergebietes „Windenergie“ – Zörbig Süd außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 in der Gemarkung Zörbig der Stadt Zörbig.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines geplanten Sondergebietes „Windenergie“ – Zörbig Süd in der Gemarkung Zörbig der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 09/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 unter folgender Maßgabe zu:

Maßgabe:

Die Maststandorte der Windenergieanlagen sind im Sondergebiet „Windenergie“ – Zörbig Süd außerhalb der 500-Pufferzone um Brutstandorte des Rot- und Schwarzmilans festzulegen.

Beschluss-Nr. 09/2025

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines geplanten Sondergebietes „Windenergie“ – Zörbig Süd in der Gemarkung Zörbig der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 09/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 unter folgender Maßgabe zu:

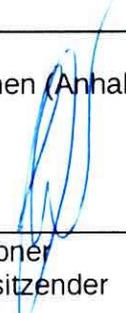
Maßgabe:

Die Maststandorte der Windenergieanlagen sind im Sondergebiet „Windenergie“ – Zörbig Süd außerhalb der 500-Pufferzone um Brutstandorte des Rot- und Schwarzmilans festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
—	—	15	1	0

Köthen (Anhalt), 02.04.2025



Grabner
Vorsitzender